

\_\_\_\_\_  
(Absender)

Amtsgericht Ludwigshafen/Rhein  
- Registergericht -  
Wittelsbachstr. 10  
67061 Ludwigshafen/Rhein

Anmerkung: Dieses Formular ist ausschließlich verwendbar für Anmeldungen von Beschlüssen der Mitgliederversammlungen des Jahres 2020 unter Beachtung des seit dem 27.03.2020 geltenden Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (BGBl. I 2020 Nr. 14)

Änderungsanmeldung zum Vereinsregister

VR \_\_\_\_\_; Vereinsname: \_\_\_\_\_

Es wurden Beschlüsse der Mitglieder gefasst unter Anwendung des seit dem 27.03.2020 geltenden Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 14).

**Bitte das Zutreffende ankreuzen:**

Der Vorstand hat es abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB ohne Ermächtigung in der Satzung den Vereinsmitgliedern ermöglicht,

( ) an der Mitgliederversammlung am

.....

ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der **elektronischen Kommunikation** auszuüben

( ) ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung durften die Mitglieder ihre Stimmen **vor** der Durchführung der Versammlung **schriftlich** abgeben

( ) Es wurde abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ein Beschluss **ohne Versammlung der Mitglieder** gefasst:

Es wird versichert, dass

1. **alle Mitglieder zur Stimmabgabe** aufgefordert worden sind,
2. die Frist zur Stimmabgabe bis zum (Datum):

..... vom Vorstand festgesetzt worden ist

3. bis zu dem vom Vorstand festgelegten Termin (siehe Ziff. 2) mindestens die  **Hälfte der Mitglieder** ihre Stimmen in **Textform** abgegeben haben
4. der Beschluss **mit der erforderlichen Mehrheit** gefasst worden ist.

Der Verein hatte zum Zeitpunkt der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe

..... Mitglieder.

Bis zum Fristende für die vom Vorstand festgelegte Stimmabgabe haben

..... Mitglieder ihre Stimme abgegeben.

Aufgrund wirksamen Mitgliederbeschlusses vom .....

Haben sich die im Folgenden angemeldeten und in das Vereinsregister einzutragenden Veränderungen ergeben:

**Ich/wir melden folgende Veränderung bei obigem Verein zur Eintragung in das Vereinsregister an:**

1. Bezüglich des **vertretungsberechtigten Vorstands** (§ 26 BGB)

( ) **Ausgeschieden** ist bzw. sind:

(Bitte jeweils Vor- und Zuname sowie ggfs. Amtsbezeichnung (z.B. „1. Vorstand“) angeben)

--

( ) **Neu in den Vorstand gewählt** wurde(n):

(Bitte jeweils Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Wohnort/Adresse sowie ggf. Amtsbezeichnung (z.B. „1. Vorstand“) angeben)

--

2. Bezüglich der **Satzung**:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Gemäß Beschluss der Mitglieder vom \_\_\_\_\_ wurde(n) folgende Satzungsbestimmungen geändert:

(Bitte alle geänderten §§ aufführen)

ODER:

Gemäß Beschluss der Mitglieder vom \_\_\_\_\_ wurde die Satzung mehrfach geändert und vollständig **neu gefasst**.

Durch die Satzungsänderung hat sich die allgemeine Vertretungsregelung der Vorstandsmitglieder geändert. Sie lautet künftig wie folgt:

## Anlagen

### **bei Vorstandsänderung(en):**

- Kopie des satzungsgemäß unterschriebenen protokollierten Beschlusses der Mitglieder über die Vorstandswahl.

**Anmerkung: Für im Jahr 2020 ablaufende Bestellungen von Vereinsvorständen** gilt, dass diese auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zu deren Abberufung oder bis zur Bestellung ihres Nachfolgers im Amt bleiben.

### **bei Satzungsänderung(en):**

- Kopie des satzungsgemäß unterschriebenen protokollierten Beschlusses über die Satzungsänderung(en),
- ein Exemplar der geänderten Satzung
- ein Exemplar der Einladung zur Mitgliederversammlung, aus dem entweder die Möglichkeit der Ausübung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation nach § 5 (2) Ziff. 1. \*  
oder  
die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe bis zum Zeitpunkt des Beginns der Mitgliederversammlung hervorgeht nach § 5 (2) Ziff. 2\*  
oder alternativ  
die Aufforderung der Mitglieder zur Stimmabgabe in Textform durch den Vorstand bis zu dem vom Vorstand festgesetzten Termin über die beabsichtigte Satzungsänderung nach § 5 (3)\*

\*des seit dem 27.03.2020 geltenden Gesetzes der Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie

Falls ohne Abhaltung einer Mitgliederversammlung ein Beschluss der Mitglieder gefasst worden ist aufgrund Aufforderung der Stimmabgabe in Textform, wäre das Abstimmungsergebnis vom Vorstand nach Ablauf der Abstimmungsfrist zu protokollieren und dieses **Protokoll über die Feststellung des Beschlussergebnisses** ebenfalls als Anlage zur Anmeldung dem Registergericht vorzulegen.

Falls der Verein als gemeinnützig anerkannt ist: Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides des Finanzamts.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift(en)

Raum für **öffentlichen Beglaubigungsvermerk** des Notars oder der Stadt-  
/Gemeindeverwaltung